

ER G E B N I S P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Stadt Achern

Nr. 16/2024, am Montag, 30.09.2024,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 1. OG, Achern

TOP Nr. 119/2024

Fahrbahnsanierung der Stadtstraßen und Wirtschaftswege

hier: Vergabe der Arbeiten

Vorlage: 2024/231/1

Beschluss: (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Firma Knäble Straßenbau GmbH aus Biberach für die Fahrbahnsanierung der Stadtstraßen und Wirtschaftswege zum Angebotspreis von 655.214,08 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 120/2024

Wasserversorgung - Erweiterung der Enthärtungsanlage Wasserwerk Rotherst (SEC-Anlage)

hier: Vergabe von Arbeiten zur Technischen Ausrüstung

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Sülzle Kopf GmbH aus Sulz am Neckar mit den Arbeiten zur Technischen Ausrüstung zur Erweiterung der Enthärtungsanlage im Wasserwerk Rotherst zum Angebotspreis von 565.897,29 Euro (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 121/2024

Wasserversorgung – Innensanierung Hochbehälter Waldsee

hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die Frankenplast GmbH aus Würzburg mit den Arbeiten zur Sanierung des Hochbehälters Waldsee in Oberachern zum Preis von 1.431.971,15 Euro (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 122/2024

Kläranlage Achern - Stromversorgung

hier: Erneuerung Niederspannungshauptverteilung (Arbeitsvergabe)

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung an der Kläranlage Achern zum Preis von 343.994,38 Euro (brutto) an die Friedmann GmbH aus Ottersweier zu vergeben.

TOP Nr. 123/2024

Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen MLF für die Abteilungen Sasbachried und Mösbach

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt folgende Vergabe:

Los 1 Fahrgestell	Fa. MAN Truck	238.239,02 Euro
Los 2 Aufbau	Fa. Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH	387.271,22 Euro
Los 3 Beladung	Fa. Fritz Massong GmbH	84.222,83 Euro

TOP Nr. 124/2024

Erweiterung Friedhof Achern - Muslimisches Gräberfeld hier: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten und Stahlbauarbeiten Vorlage: 2024/242

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin,

- a) die Firma Grünkultur GmbH aus Achern mit den Landschaftsbauarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs um ein Muslimisches Gräberfeld zum Preis von 176.123,65 Euro (brutto) zu beauftragen.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin,

- b) die Metallwerkstatt Joachim Epp aus Stutensee mit den Stahlbauarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs um ein Muslimisches Gräberfeld zum Preis von 79.849,00 Euro (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 125/2024

Regionalplan Südlicher Oberrhein hier: Teilfortschreibung "Wind- und Solarenergie" Vorlage: 2024/216/1

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat

- nimmt die Teilfortschreibung „Wind- und Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein zur Kenntnis
- beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme bis zum 02.10.2024 und mit der Zusendung dieser Stellungnahme an den Regionalverband Südlicher Oberrhein.

TOP Nr. 126/2024**Bebauungsplan "Nordtangente" in Achern - Offenlagebeschluss****Beschluss:** (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Behörden wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
2. Die Änderung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Nordtangente“ und der örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt.
4. Der Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gefasst.

TOP Nr. 127/2024**Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft eGbR**

- a) **Aufwandersatz für die Stadt Achern für die Wahrnehmung der Geschäftsführung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft eGbR – Ergänzung des Gesellschaftsvertrags**
- b) **Streichung der nicht mehr benötigten Gesellschafterkonten und Aufnahme einer klarstellenden Formulierung zur Verzinsung der Gesellschafterverrechnungskonten -- Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft eGbR wie folgt zu:

- a. § 9 wird wie folgt ergänzt:
„Der Gesellschafter Stadt Achern erhält für die Wahrnehmung der Geschäftsführung einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von monatlich 500,00 EUR. Abweichende Regelungen können jederzeit durch Gesellschafterbeschluss getroffen werden.“
- b. § 5 Abs. 1 b), c) und d) und Abs. 3, 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung wird angepasst.
- c. § 5 Abs. 6 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:
„Das jeweilige Verrechnungskonto wird, sofern es einen positiven Saldo ausweist, mit dem zu Beginn des Geschäftsjahres geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, sofern dieser positiv ist, valutagerecht verzinst. Weist das Verrechnungskonto einen negativen Saldo aus, ist es mit drei Prozent über dem zu Beginn des Geschäftsjahres geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, sofern der sich daraus ergebende Zinssatz positiv ist, zu verzinsen.“
- d. In § 15 Abs. 1 wird der Begriff „Kapitalkonten III“ durch den Begriff „Verrechnungskonten“ ersetzt.
- e. § 15 Abs. 5 Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

TOP Nr. 128/2024**Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2024/2025.

TOP Nr. 129/2024**Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026**

hier:

1.) Festsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas), Schulkind- und Ganztagschulbetreuung zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025.

2.) Festsetzung der Verpflegungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas), Schulkind- und Ganztagschulbetreuung zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025.

3.) 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen der Stadt Achern -Kindertagesstätten-, Schulkind- und Ganztagschulbetreuung - vom 25.07.2022

Beschluss: (11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat lehnt die Anpassung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 laut Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 2024/186 ab.

Beschluss: (9 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat lehnt die Erhöhung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 um jeweils 5 % ab.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die monatliche Mittagessen-Pauschale zum 01.09.2024 auf 90,00 Euro und zum 01.09.2025 auf 99,00 Euro zu erhöhen.

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen der Stadt Achern – Kindertagesstätten-, Schulkind- und Ganztagschulgebührenordnung – (2. Änderungssatzung).